

II-7852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3966 IJ

1989-06-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Partik-Pablé,
an den Bundesminister für Justiz
betreffend unzumutbare Verhältnisse in der Wiener Zivil-
gerichtsbarkeit

Daß aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung die Gerichtsbarkeit in Wien nicht so funktioniert wie es wünschenswert wäre, wird von Richterinnen und Richter selbst festgestellt. Termine können nur auf Monate hinaus vergeben werden, und die verzögerte Übertragung der Protokolle und der Entscheidungen und die verzögerte Abfertigung ihrer Ausschreibungen sind vielfach unzumutbar. Die Schuldzuweisungen an die Richterschaft, von den Medien und von der Anwaltschaft über zu lange Verfahrensdauer, zu lange Urteilsausfertigungen usw., sind in letzter Zeit massiv geworden. Die Ursache der Mißstände ist aber nicht bei den Richtern oder beim Verfahren zu suchen, sondern wird vor allem von der Wiener Gerichtsorganisation verursacht. Eingeschränkt auf die streitige Zivilgerichtsbarkeit bei den Wiener Bezirksgerichten ergibt sich dazu folgende Situation: Wenn auch die Zahl des nicht streitigen C-Anfallen bundesweit zurückging, stiegen in Wien die strittigen Prozesse beängstigend, der Urteilsanfall pro Richter ist für eine geordnete Zivilrechtssprechung bedrohlich, die Rechtsmittelhäufigkeiten nehmen immens zu. Laut dem betrieblichen Informationssystem in Kombination mit dem Personalinformationssystem des Bundesminister für Justiz betrug der Bundesdurchschnitt an streitigen C-Urteilen pro Richter, die nur mit streitigen C-Sachen befaßt sind im letzten Jahr 91. In Wien liegen allein 90 % dieser C-Abteilungen 50 - 150 % über diesem Bundesdurchschnitt. 5 Richter haben 1988 mehr als 200 Urteile verfaßt, einer davon sogar 261. Die Rechtsmittelsenate beim Landesgericht für ZRS Wien liegen in der Referentenbelastung 30 % über den

Bundesdurchschnitt. Berechnungen zufolge fehlen derzeit in Wien mindestens 25 Richterplanstellen. Und das alles gerechnet ohne durch die Wertgrenzennovelle weiters notwendigen Planstellenverschiebungen. Dem gegenüber liegt die Richterbelastung im C-Bereich in anderen Sprengeln manchmal nur bei der Hälfte der Wiener Belastung und nicht selten unter dem eingangs erwähnten Bundesdurchschnitt, der ja mit der Anzahl der in Wien verfaßten C-Urteile - 43% aller C-Sachen werden in Wien erledigt- entsprechend hoch geworden ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die angeführten Mißstände in der Justizverwaltung betreffend die Wiener Zivilgerichtsbarkeit bekannt?
- 2) Was gedenken Sie zu einer Entlastung der Richter und damit einer Beschleunigung der Prozesse zu unternehmen?
- 3) Wie nehmen Sie zu den Vorschlägen der Richterschaft Stellung, in denen diese einen Ausweg aus dem derzeitigen Dilemma aufzeigen?
- 4) Sind Sie der Ansicht, daß die in Aussicht genommene Wertgrenzennovelle angesichts der personellen Ausstattung der Wiener Bezirksgerichte für Zivilsachen im dortigen Bereich durchführbar sein wird?